

## **Wortprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten**

58. Sitzung  
18. Januar 2021

Beginn: 15.01 Uhr  
Schluss: 18.34 Uhr  
Vorsitz: Sabine Bangert (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Aktuelle pandemiebedingte Entwicklungen in der  
Berliner Kulturlandschaft**  
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0200](#)  
Kult

Siehe Inhaltprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2970

[0210](#)  
Kult

**Endlich wieder mehr Kultur wagen – Theater und  
Konzertsäle verantwortungsbewusst auslasten**

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 7. September 2020

Siehe Inhaltprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Mitteilung – zur Kenntnisnahme –  
Drucksache 18/2811

[0196](#)  
Kult

**Berlin übernimmt Verantwortung für seine  
koloniale Vergangenheit  
Drucksachen 18/1788, 18/2056 und 18/2389 – 2.  
Zwischenbericht –**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Berlin übernimmt Verantwortung für seine  
koloniale Vergangenheit: Zwischenbericht und  
Arbeitsstand der Koordinierungsstelle**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und  
Bündnis 90/Die Grünen)

[0216](#)  
Kult

Hierzu: Anhörung

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Hierzu haben wir eine Anhörung, und zwar per Videokonferenz, und dazu begrüße ich Frau Merel Fuchs, eine der Leiterinnen der Koordinierungsstelle sehr herzlich. Im Vorfeld der Sitzung ist Ihnen der Zwischenbericht der Koordinierungsstelle sowohl in gedruckter als auch in Online-Version übersandt worden. Zu diesem Punkt begrüße ich zudem unseren Kollegen Sebastian Walter, der uns digital zugeschaltet ist. Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, dass wir Herrn Walter die beratende Teilnahme an diesem Tagesordnungspunkt gestatten. – Ich höre keinen Widerspruch, und dann verfahren wir so. Ich gehe auch davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist. Das sehe ich Nicken, und dann lassen wir auch ein Wortprotokoll anfertigen.

Die Begründung des Besprechungsbedarfs zu Tagesordnungspunkt 4 a) und b) erfolgt durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wurde mir gesagt. – Bitte schön, Herr Wesener!

**Daniel Wesener (GRÜNE):** Danke schön! – Das Berliner Abgeordnetenhaus hat sich auf Antrag der Koalitionsfraktionen in dieser Legislatur etwas vorgenommen. Wir wollen ein gesamtstädtisches Konzept für die Aufarbeitung und Erinnerung an die Kolonialvergangenheit. Wir wissen zum einen, dass das ambitioniert ist, wenn man in Betracht zieht, dass wir es

### Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Das „Doppelte Berlin“ (Hansaviertel und Karl-Marx-Allee) als Weltkulturerbe: Konzeption und aktueller Umsetzungsstand des Antrags auf Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste und der Entwicklung der „Themenbahnhöfe“ Weberwiese, Schillingstraße, Hansaplatz**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

[0169](#)  
Kult

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich sehr herzlich Herrn Staatssekretär Woop, stellvertretend für die Verwaltung Frau Dr. Herdmann sowie den Landeskonservator Herrn Dr. Rauhut und Frau Dr. Tille von der Obersten Denkmalschutzbehörde. Wir freuen uns sehr, dass Sie uns jetzt alle zugeschaltet sind. Die Gründung des Besprechungsbedarfs erfolgt durch die Koalitionsfraktionen, und da übernimmt Frau Kittler die Begründung. – Bitte schön!

**Regina Kittler (LINKE):** Vielen Dank! – Es geht hier darum, einen Weg weiterzugehen, den wir schon mal in Berlin gehen wollten. Im ersten Anlauf haben wir es bei der KMK leider nicht geschafft, aber 2012, als wir den Antrag schon mal einreichten, für das „Doppelte Berlin“ die Anmeldung zum Weltkulturerbe durchzuführen, wurde gesagt, wir hätten bei einer Nachqualifizierung des Antrags gute Chancen. Das versuchen wir jetzt hiermit. Ich glaube, dass uns allen bewusst ist, dass wir es hier mit einem ganz besonderen Prozess in unserer Stadt zu tun haben. Es werden zwei Gebiete betrachtet, die in der Zeit des Kalten Krieges entstanden sind. Sie sind architektonische Zeugnisse, die die Geschichte der Teilung Deutschlands, aber auch die Überwindung der Teilung und letztendlich auch der Teilung Europas bzw. der Welt deutlich machen.

Das Gebiet in der Karl-Marx-Allee, damals Stalinallee, und das 1957 entstandene Gebiet im Zusammenhang mit der Interbau im Hansaviertel, der Kongresshalle im Tiergarten und des Corbusierhauses sind die beiden Gebiete, die hier angemeldet werden sollen. Ich glaube schon, dass für uns ganz wichtig ist, nach dem Prozess, dem wir hinter uns haben, auch zu einem Ergebnis zu kommen. Es gab Konferenzen, es gab Publikationen, wir haben Gutachten vorliegen, die Fachbehörde ist, glaube ich, gut aufgestellt – das werden wir heute noch hören –, es gab ein breites bürgerschaftliches Engagement, und insofern ist es wichtig, dass wir das hier heute auch öffentlich verhandeln. Ich möchte mich schon mal vorab auch im Namen der Koalition bei Jörg Haspel und bei Thomas Flierl bedanken, die hier gemeinsam mit der Henselmann-Stiftung eine gute Vorarbeit geleistet haben. – Ich denke, das reicht erst mal aus zur Begründung.

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Frau Kittler! – Dann hat jetzt Staatssekretär Woop das Wort für eine einleitende Stellungnahme. – Bitte schön, Herr Woop!

**Staatssekretär Gerry Woop (SenKultEuropa):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke Ihnen für das Interesse an diesem wichtigen Projekt für Berlin und für die Denkmalpflege und für diejenigen, die an den Zielen der Welt-

erbekonvention sehr interessiert sind und auch dort weiter Akzente für die Stadt setzen wollen. Einige sind ja bereits gesetzt. Wie von Frau Abgeordneter Kittler bereits erwähnt, haben wir 2012 mit der Nominierung des „Doppelten Berlin“ keinen Erfolg gehabt und haben dazu einige Hausaufgaben bekommen, die dann aufgenommen worden sind in die Arbeit der Verwaltung und des Landesdenkmalamtes, die aber auch aufgenommen worden sind in die Koalitionsvereinbarung der jetzigen Koalition mit dem Ziel, die Vorbereitung so erfolgreich zu führen, dass es eine klare Perspektive gibt, das „Doppelte Berlin“ in die Liste des UNESCO-Welterbes aufnehmen zu können. Dort sind wir in diesem Prozess.

Der Prozess war insofern noch geprägt von einer eher bremsenden Situation, als die Tentativliste ja nicht immer als geöffnet dasteht und nicht jederzeit auch neue Vorschläge aufgenommen werden können, sondern es gibt dann immer wieder bestimmte Zeitrhythmen, auf die man noch vertieft eingehen kann, in denen man die Vorschläge auf die Liste bringt. Das Verfahren selbst steuert die KMK, und Details werden dann im Kulturausschuss dort auch noch mitverhandelt.

Jedenfalls hat die Kulturministerkonferenz am 16.10.2019 die Fortschreibung der Tentativliste beschlossen und die Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens mithilfe der Kulturstiftung vorgesehen – auch die Einsetzung eines internationalen Auswahlgremiums. Dem folgte dann am 06.02.2020 ein Beschluss des Kulturausschusses der KMK mit der Bekanntgabe des neuen Verfahrens. Das ist also der Punkt, wo wir sozusagen überhaupt aktiv wieder die realistische Chance haben, unmittelbar praktisch in das Verfahren hineinzukommen, und diese Chance war sehr wichtig für uns, und die haben wir dann auch genutzt durch den Fortgang der Arbeiten, die über die Jahre – einiges wurde erwähnt, Konferenzen haben stattgefunden – ohnehin schon gelaufen sind.

Der Hintergrund ist auch der, dass zu den Hausaufgaben im Wesentlichen gezählt hat, dass wir 2012 aufgefordert worden sind, vor allem den sogenannten OUV, den Outstanding Universal Value, ausreichend wissenschaftlich zu begründen. Das war seinerzeit eben noch nicht der Fall, und dort musste noch nachgearbeitet werden. Das ist also das, was in dem Prozess noch mit innewohnen musste.

Wie gesagt, wir haben die Situation, dass Berlin ohnehin eine Stadt ist, die als einzige bereits jetzt die meisten Welterbestätten innerhalb einer Stadt hat. Es sind ja drei, und Sie kennen diese. Die bekannteste ist sicherlich die Museumsinsel, 1999 aufgenommen, und neun Jahre davor wurden aber bereits die Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin gemeinsam mit dem Land Brandenburg aufgenommen. Die dritte und jüngste Listung sind die Siedlungen der Berliner Moderne mit sechs Wohnsiedlungen in sechs Berliner Bezirken, 2008 aufgenommen.

Die Welterbekonvention, die die Grundlage des gesamten Verfahrens ist, hat insgesamt zwei wesentliche Ziele, die sie verfolgt. Zum einen geht es darum, das Welterbe als ein wirklich gemeinsames Erbe auch der gesamten Menschheit zu würdigen und zu verfolgen. Das schließt auch ein die internationale Unterstützung, die gegenseitige Hilfestellung, die dann auch erwartet wird. Sie können sich vorstellen, dass wir jetzt eine gewisse Schiefelage haben, so sagen Kritiker, dass natürlich in den finanziell-ökonomisch etwas potenteren Staaten des Nordens mehr Listungen vorgenommen worden sind, als das in anderen Ländern der Fall ist. Das ist also ein Thema, dass man zumindest mitbetrachten muss. Das fällt schnell hinten run-

ter in den lokalen Debatten, wenn man stolz eine neue Nominierung vorbereitet, aber es ist ein Thema, was uns umtreiben sollte, denn es ist auch ein Ziel der Welterbekonvention.

Wir haben die Gelegenheit im vergangenen Jahr auch genutzt und haben dort auf einen Aufruf reagiert. Es geht ja dort um den Fonds für das Erbe der Welt, der gegründet worden ist, und um diese Zielstellung zu untersetzen, haben wir dort auch 25 000 Euro zur Unterstützung von Konservierungs- und Managementaufgaben in der Stadt Asmara bereitgestellt. Das ist also dort ein sehr entwickeltes Projekt, was Unterstützung gebraucht hat, und damit zeigen wir, dass wir diesem Ziel der Welterbekonvention auch gerecht werden wollen.

Das zweite Ziel ist dann eben das Erkennen, Erfassen und Eintragen von Gütern in die Liste des Erbes der Welt und in die Liste des gefährdeten Erbes der Welt. Das ist ja eines der grundlegenden Ziele der UNESCO, dem wir hier folgen.

Nun zum Tentativverfahren, wie es jetzt läuft: Ich nannte bereits diese sogenannte Schieflage, und die hat dazu geführt, dass man dort den Fokus etwas wegleiten wollte von Neunominierungen. Das ist also 2005 bei den Überlegungen zur Global Strategy der UNESCO so vorgenommen worden, dass man also den bewussten Umgang mit den bestehenden Welterbestätten und auch entsprechende Defizite im Umgang damit mehr in den Fokus nimmt – da, wo es noch um die Pflege, die Erhaltung und die Vermittlung des Erbes geht. Das sollte also stärker mit in den Blick genommen werden. Hinzu kamen noch andere Themen, auf die ich hier nicht weiter eingehen möchte.

Wir haben uns als Land Berlin vorgenommen, das „Doppelte Berlin“ als Gegenstand in die Vorschlagsliste aufzunehmen – in die nächste Runde. In dem erwähnten Beschluss der KMK ist als Option festgelegt worden, dass jedes Land zwei Vorschläge entwickeln kann. Darüber hinaus sind dann die, die auf der sogenannten Warteliste sind, also so wie unser „Doppeltes Berlin“ von 2012, erst mal nicht angenommen, zurückgestellt und dann mit Hausaufgaben und Anmerkungen für unser Land versehen. Die würden dann zwar nicht mitzählen, aber das muss man sich genauer überlegen, auch vor dem Hintergrund, was man leisten kann und was überhaupt ernst zu nehmen ist als Prozess, was funktioniert in einer bestimmten Zeit und was man mit der Verwaltung leisten kann, auch welche Ressourcen man hat, um den Prozess vernünftig zu gestalten, weil es ja nicht nur um die Nominierung geht, sondern um einen komplexeren, umfangreicheren Prozess, der auch die Stakeholder in der Stadt immer wieder mit einbezieht, weil es ja nicht darum geht, dass wir als Verwaltung oder Sie im Parlament etwas beschließen und sagen: „Das kommt jetzt auf die Liste“, sondern wir müssen die Bürgerinnen und Bürger, die Betroffenen ja auch immer mitnehmen. Das ist klar, bei so einem Viertel wird man die Diskussion eben dort haben, wo die Menschen auch wohnen.

Wir wollen also in diesem Verfahren als einen Vorschlag dieses Projekt von 2012 wieder aufnehmen: Koevolution der Moderne, Karl-Marx-Allee, Interbau 1957, heute unter dem Begriff „Doppeltes Berlin“ wegen der Doppelung Hansaviertel und Karl-Marx-Allee, erster und zweiter Bauabschnitt – also es sind beide Bauabschnitte, wer die Straße kennt, die auch unterschiedliche Architekturen aufweisen –, wegen dieser Beziehung auch in der Zeit des Kalten Krieges, in der Zeit der geteilten Stadt. Es gibt dort auch die entsprechenden Arbeiten.

Zum zweiten Vorschlag, den wir einreichen wollen: Das Ziel unserer Verwaltung ist die Erweiterung der Welterbestätte „Siedlungen der Berliner Moderne“ um die Siedlung Onkel-

Toms-Hütte im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Das nimmt bereits historische Überlegungen auf, also auch, als die „Siedlungen der Moderne“ als Vorschlag abgegeben worden sind und letztendlich auf die Liste gelangt sind, gab es dort Überlegungen, diese Siedlung mit aufzunehmen. Die sind damals noch verworfen worden, weil man noch weiter nacharbeiten wollte und musste – auch wegen Überformungen von Teilen der Siedlung. Jetzt gibt es aber eine andere Begründung und einen genaueren Blickwinkel, und dann kann man die „Siedlungen der Moderne“ ergänzen.

In der Zählung ist es so, dass eine Erweiterung einer Welterbelistung genauso zählt wie eine Neunominierung. Es würden jetzt also zwei Vorschläge gemacht werden, dass eine wäre das „Doppelte Berlin“, und das andere wäre die Ergänzung der „Siedlungen der Moderne“.

Wir sind darüber hinaus im Bewusstsein weiterer Überlegungen und Vorstellungen, die in der Stadt immer wieder auftauchen, was Welterbe werden könnte, zumindest auch offen für Anfragen anderer Länder zu seriellen Nominierungen. Dort ist für uns wichtig, dass die Federführung dann jeweils bei dem anderen Bundesland oder dem anderen Staat liegt. Es gibt ja auch internationale serielle Nominierungen, Stichwort: Jüdische Friedhöfe. Solche Dinge spielen eine Rolle, die man sozusagen herausheben kann, was die Friedhofskultur angeht. Aber es gibt auch andere Architekturserien, die da infrage kommen. Da sind wir offen für Kooperationen mit anderen Ländern, wenn dort die Federführung liegt. Dann würde es auch in der Zählung bei diesen Ländern bleiben. Wir würden uns auf die beiden genannten Vorschläge konzentrieren. Ich denke, dass wir das auch sehr solide machen können.

Das Verfahren kann Frau Dr. Tille noch vertiefend darstellen, die den Prozess aus der ministeriellen Ebene ja auch begleitet und letztlich den Vorschlag abgeben wird, der durch die Arbeit des Landesdenkmalamtes und der Projektarbeit dort vorbereitet wird. Da möchte ich nur die Rahmentermine nennen: Wir sind also jetzt in einem Verfahren, dass wir im ersten, zweiten Quartal dieses Jahres eine Senatsvorlage vorlegen werden, wo diese beiden Vorschläge enthalten sind. Dann wird die Oberste Denkmalschutzbehörde diese Vorschläge zum 31. Oktober bei der KMK abgeben. Dort gibt seine Geschäftsstelle und einen entsprechenden Verfahrensprozess mit dem Fachbeirat, Evaluierung der Vorschläge. Das dauert auch seine Zeit, und dann gibt es eine Beschlussfassung in 2023, absehbar, wo es dann um die Nominierung geht, was sozusagen aus der KMK-Empfehlung heraus vorgeschlagen werden soll. Und die neue Tentativliste bei der UNESCO wird eingereicht in 2024, wenn die Planungen so bleiben, und die Einreichung des ersten Antrags zur neuen Tentativliste dann beim Welterbezentrum der UNESCO würde dann bis spätestens 2025 erfolgen. So ist der Planungsprozess in der größeren Perspektive, auch mit den internationalen Akteuren, die wir dort haben und mit denen wir dabei aktiv zusammenarbeiten.

Wir haben jetzt eine Projektstruktur eingerichtet. Das LDA ist dort zuständig für diese Arbeit mit den Akteuren. Dort haben wir die wissenschaftliche Arbeit zur Beschreibung des OUV organisiert – auch mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, die da aktiv sind. Und wir haben zum Zweiten auch die Stadtgesellschaft mit eingebunden, es gibt dort also einen Strang, der essenzieller Bestandteil dieses gesamten Diskussionsprozesses ist. Dort gibt es eine Reihe von Vereinen. Die Henselmann-Stiftung ist bekannt und hier schon genannt worden. Aber auch der Mieterbeirat Karl-Marx-Allee, der Stalinbauten e. V. und der Bürgerverein Hansaviertel e. V. sind Akteure, die da aktiv sind. Aber darüber hinaus sind noch die ein-

zelen Bürgerinnen und Bürger zu nennen, die in der Bürgerwerkstatt eingebunden sind, die hierzu bereits mehrfach stattgefunden hat.

So weit von meiner Seite zu diesem Prozess – zu dem, wie wir auch die Stadtgesellschaft einbinden, wie wir mit der wissenschaftlichen Arbeit dann auch das, was uns als Hausaufgabe mitgegeben worden ist, angehen, was der Senat beschließt und welche zwei Objekte wir dort vorschlagen werden, um auf die Liste zu kommen. – Herr Dr. Rauhut, unser Landeskonservator, würde dann aus seinem Blickwinkel und seinen Erfahrungen mit der Organisation der Arbeit im Landesdenkmalamt fortsetzen.

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär Woop! – Dann Herr Dr. Rauhut, bitte!

**Dr. Christoph Rauhut** (Landeskonservator und Direktor des Landesdenkmalamtes Berlin) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Mitglieder des Kulturausschusses, vielen Dank für die Einladung zum heutigen Austausch über dieses wichtige Thema! Ich würde gerne zunächst Herrn Woop unterstützen in der Festlegung für diese zwei Vorschläge bzw. die vorgeschlagene Erweiterung und dafür noch mal ganz kurz die Argumente aus meiner Sicht skizzieren.

Das Wichtigste ist wahrscheinlich zunächst einmal: Beide Vorschläge entsprechen aus der fachlichen Sicht dem, was wir als Welterbe auch zukünftig qualifizieren sollen. Ich würde da gerne noch zur Karl-Marx-Allee und auch zum Hansaviertel kurz Stellung nehmen. Es sind ja drei Ensembles, wenn man genau schaut: Karl-Marx-Allee, erster Bauabschnitt, Hansaviertel als Interbau und dann Karl-Marx-Allee, zweiter Bauabschnitt. – Sie sind ganz herausragende Beispiele für unterschiedliche Wege der Architekturmoderne nach 1945. Sie stehen auch ganz exemplarisch für die Ideologien von gutem Leben und Wohnen im Wettkampf von politischen Systemen in Ost- und Westeuropa. Aber nicht nur diese bloße Parallelerscheinung und die räumliche Nähe, die wir in Berlin mit diesen drei Ensembles haben, zeichnen sie aus, sondern auch, dass sie sich gegenseitig bedingen. Also die Koevolution ist der aus meiner Sicht ganz wichtige Begriff, der uns dann auch erlauben wird, eine wirklich universelle Einzigartigkeit definieren zu können.

Die Erweiterung der „Siedlungen der Moderne“ um die Waldsiedlung Zehlendorf ist auch sinnvoll. Wenn man sich die verschiedenen Siedlungen anschaut, die Geschichte, die wir dort erzählen können, dann stellt die Waldsiedlung Zehlendorf doch einen ganz wichtigen Baustein dar im Hinblick auf Städtebau, Bautechnik, Grundrissfiguren, aber auch die Farbigkeit. Man hat sich bei der damaligen Eintragung zunächst dafür entschieden, diese zurückzustellen. Ich finde das sehr gut, wenn wir jetzt diese Ergänzung machen. Die Ausgangslage in Bezug auf den Zustand der Siedlung hat sich erheblich verbessert, und diese Chance sollten wir meines Erachtens auch ergreifen.

Beides sind also erfolgversprechende Vorschläge. Das finde ich sehr wichtig, wenn wir die voranbringen. Es sind Vorschläge, die auch der UNESCO-Strategie – Herr Woop hat sie kurz angesprochen – entsprechen, und angesichts der Möglichkeiten, die wir haben, finde ich auch die gewisse Zurückhaltung, die wir hier ausstrahlen, angesichts der vielen Welterbestätten durchaus angebracht. Und es sind auch Vorschläge, die wir uns – deshalb spreche ich ja auch heute hier – als Verwaltung leisten können in der Vorbereitung, weil das wichtig ist, dass wir

da entsprechend gut vorbereitet sind, um dieses Mal auch die Schritte zu schaffen und nicht wieder möglicherweise zurückgestellt zu werden, obwohl wir sehr gute Potenziale haben.

In dieser Hinsicht darf ich darauf hinweisen, dass die Stelle im Landesdenkmalamt, die diese Anträge und Vorbereitungen betreut, seit dem Frühjahr 2020 neu besetzt worden ist – durch Frau Sabine Ambrosius. Es hat einen gewissen Verzug an manchen Stellen gegeben, wir sind aber jetzt gut dabei, das alles wieder aufzuholen, und sind auch guter Dinge, bis Oktober alles entsprechend vorbereitet zu haben, und die Empfehlungen des Fachbeirats von 2013, der ja damals schon den ersten Antrag, den ersten Vorschlag evaluiert hat, sind uns da natürlich eine sehr große Hilfe, weil wir darauf entsprechend eingehen können.

Damals gab es drei Empfehlungen. Die ersten beiden bezogen sich sehr stark auf den wissenschaftlichen Wert, auf die Kriterien, die immer zu nennen sind, zu erarbeiten sind, aber auch auf den OVU, der insbesondere noch mal im internationalen Vergleich erarbeitet werden sollte. Das ist eine Frage, die seit 2013 schon sehr weit entwickelt worden ist. Frau Kittler hatte eingangs auch auf die verschiedenen Aktivitäten meines Vorgängers und Herrn Flierls hingewiesen. Hier eine Publikation des Landesdenkmalamtes! Es gibt weitere Publikationen, wo sehr viel an dieser Stelle nachgearbeitet worden ist, sodass wir jetzt eine sehr gute Grundlage haben. Inzwischen haben wir auch ein Wissenschaftsteam gegründet, das diese verschiedenen Arbeiten zusammenfasst und damit auch den entsprechenden OVU für den Antrag formulieren wird.

Das Wissenschaftsteam setzt sich zusammen aus Dr. Paul Sigel, der die Leitung innehat, dann Herrn Thomas Flierl, der schon genannt und allen bekannt ist als der Ost-Experte in dem Team, Frau Dr. Sandra Wagner-Conzelmann ist das Pendant als Spezialistin für die Nachkriegsarchitektur in Westdeutschland, und das Team wird dann noch komplettiert durch Frau Ambrosius aus dem Landesdenkmalamt. Die haben also jetzt die Aufgabe, bis Oktober die entsprechenden wissenschaftlichen Arbeiten zusammenzuführen und auch entsprechend vorzubereiten.

Der zweite wesentliche Baustein, den wir momentan leisten, bezieht sich auf die dritte Empfehlung des Fachbeirats, nämlich die Darstellung umfassender Schutz- und Pflegemaßnahmen, die die Authentizität, die Integrität und das nachhaltige Community-Involvement gewährleisten. Genau genommen sind in dieser Empfehlung zwei wichtige Hinweise, die wir zu leisten haben. Einerseits sind die Strukturen zu schaffen, um miteinander zu arbeiten an der Erhaltung und der Entwicklung dieser Gebiete – und das in Abstimmung mit allen beteiligten Senatsverwaltungen und den beiden Bezirksämtern. Das ist hier eine besondere Herausforderung.

Wir haben dazu eine Projektgruppe initiiert, die aktuell monatlich im Minimum, sogar häufiger, tagt, um entsprechende Themen zu besprechen, die alle Gebiete betreffen, um da Abstimmungen zu führen. Und wir sind gleichzeitig in Vorbereitung für einen sogenannten Masterplan. Das ist dann auch Teil einer späteren Welterbbewerbung, den wir nun erarbeiten und fortschreiben möchten. In diesem Plan werden wir festlegen, wie wir z. B. mit aktuellen Planungsvorhaben umgehen können und wie die Abstimmung gemeinsamer Qualitätsstandards läuft oder wie auch praktische Fragen diskutiert werden können zu Themen wie Hochhäuser in Sichtachsen, Mobilität oder auch Grün. Wir sind aktuell dabei, zwischen allen beteiligten Verwaltungen eine sogenannte Verwaltungsvereinbarung zu schließen, die uns dann diese



Strukturen auch dauerhaft etabliert, sodass wir ein Forum haben, um kontinuierlich auf den verschiedenen Ebenen zu dieser Zielsetzung eine klare Aussage zu haben, wie wir mit den Gebieten umgehen.

Der dritte, ebenfalls sehr wichtige Strang im Prozess besteht darin, dass wir die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern koordinieren, dass sogenannte Community-Involvement. Herr Woop hat das schon genannt, es gibt mehrere Vereine, die sich schon sehr lange und aktiv für diesen Vorschlag einsetzen. Der Bürgerverein Hansaviertel, die Hermann-Henselmann-Stiftung, der Stalinbauten e. V., der Mieterbeirat Karl-Marx-Allee, auch das Corbusierhaus, und wir sind sehr froh, dass wir mit diesen Vereinen in einem sehr intensiven Austausch sind. Wir haben auch verschiedene Projekte unterstützt. Ich zeige diese Zeitschrift, die die Henselmann-Stiftung herausgegeben hat, wo vieles von den Themen zusammengefasst ist, auch die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, die auch gefördert werden konnte durch das Landesdenkmalamt über den Fördertitel für das bürgerschaftliche Engagement, ein Fördertitel, der ja auch durch das Abgeordnetenhaus entsprechend ausgestattet worden ist. Wir sind in Vorbesprechungen auch mit den weiteren Vereinen, dass wir hier noch deren Aktivitäten unterstützen können, und gleichzeitig versuchen wir natürlich, sie in unsere Aktivitäten einzubeziehen, sie eben in den Entscheidungsprozessen von Klein bis Groß dabei zu haben und damit auch die Wertschätzung für diesen Antrag entsprechend in der Breite zu haben.

Wichtig ist hier – Herr Woop hat es schon genannt –, dass es sehr aktive und engagierte Beteiligte gibt und dass es die Mieterinnen und Mieter in den Gebieten gibt, die ebenfalls betroffen sind. Wir unterscheiden etwas in den Formaten, die wir durchführen, um entsprechend zu beteiligen und zu informieren, und hoffen, dass wir da eine erste Bürgerwerkstatt, die im Herbst letzten Jahres stattgefunden hat, natürlich auch in diesem Jahr wieder fortführen können.

Ein Zwischenfazit an der Stelle ist, dass es ein sehr aufwendiger Prozess ist – das sehen Sie – mit vielen Beteiligten, und das, was wir jetzt anlegen, soll natürlich nicht nur bis zum Oktober diesen Jahres halten, sondern ist immer so gedacht, dass wir auch dann, wenn wir in die nächsten Phasen kommen, wenn wir dann den eigentlichen Antrag erarbeiten, die entsprechende Vorarbeit geleistet haben.

Ich würde gerne schließen mit zwei Fragen, die mir häufig gestellt werden. Die erste lautet: Verändert sich durch das Welterbe etwas für die Bewohnerinnen und Bewohner? – Das ist eine Frage, die man stets mit Ja/Nein beantworten sollte, denn natürlich wird durch ein Welterbe dokumentiert, dass man an einem weltgeschichtlich bedeutsamen Ort wohnt, und es besteht auch die Hoffnung, dass sich über Welterbeaktivitäten die Identifikation vor Ort verstärkt oder Identifikation entsteht. Gleichzeitig ist es mir aber immer wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich der rechtliche Status, der Schutzstatus dieser Gebiete aus unserer Sicht als Denkmalbehörde nicht verändert. Das heißt, wir behandeln diese genau wie andere Denkmale. Es sind ja bereits Denkmale, und insofern haben wir momentan auch schon die entsprechenden Instrumente, um hier Sorge für diese Gebiete zu betreiben. Gleichzeitig besteht natürlich die Hoffnung, dass sich über die größere Aufmerksamkeit auch die Qualität der Gebiete verbessern kann.

Die zweite Frage: Dauert es nicht alles sehr lang? – Frau Dr. Tille wird hierauf vielleicht doch noch mal genauer eingehen. Ja, es ist richtig, ein Welterbe zu werden, ist ein langer Prozess, aber wir sprechen hier über die formale Welterbewerbung. Wichtig ist, dass wir den Weg auch als einen Teil des Zieles sehen, denn im Rahmen dieses Weges machen wir ja viel. Wir legen den besonderen wissenschaftlichen Wert fest, wir thematisieren das. Die Verwaltung ist in einem sehr intensiven Austausch, und wir schaffen es, dass die Identifikation vor Ort und die Wertschätzung weltweit gesteigert werden. Das ist allein schon ein Erfolg. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Dr. Rauhut! – Frau Dr. Tille wird erst nach der Pause zu Wort kommen. Wir unterbrechen die Sitzung jetzt für ein halbe Stunde.

[Lüftungspause von 17.26 bis 17.56 Uhr]

Wir setzen nun unsere Sitzung fort. – Frau Dr. Tille, wie wir erfahren haben, sind Sie die Hüterin des Verfahrens. Wollen Sie dazu noch ein paar Sätze sagen, bevor wir in die Aussprache eintreten? – Bitte, Sie haben das Wort!

**Dr. Dagmar Tille** (SenKultEuropa; Leiterin Oberste Denkmalschutzbehörde) [zugeschaltet]: Verehrte Frau Vorsitzende! Verehrte Abgeordnete! Vielleicht ganz kurz eine Bemerkung zu Erfolg und Sinnhaftigkeit einer solchen Welterbe-Nominierung, einer Nominierung für die neuen Welterbestätten: Die hat im Prinzip zwei Komponenten. Das eine ist die kulturfachliche, denkmalfachliche Komponente. Dazu hat sich Herr Dr. Rauhut schon geäußert. Das Zweite ist die zeitliche und die verfahrensintendierte Komponente, und auch dazu haben meine Vorredner schon einige Bemerkungen eingeflochten. Ich würde versuchen, das noch einmal geballt vorzutragen, um die Dimension bewusst zu machen, ohne dabei den Optimismus zu schmälern.

Die zeitliche Komponente ist nicht nur durch nationale Entscheidungen und Beschlüsse geprägt, sondern vollzieht sich in der Verknüpfung mit internationalen Verfahrensregelungen, und wir haben es gehört: Die UNESCO erwartet von all ihren Vertragsstaaten im Prinzip das Führen einer sogenannten Tentativliste, einer Vorschlagsliste, die schon begründetes Potenzial enthält und die dann abrufbar ist, wenn es zum gegebenen Zeitpunkt Bedarf an neuen Anträgen gibt. In der Bundesrepublik haben wir noch eine aktuelle Tentativliste, die sich aus dem Auswahlverfahren von 2012 - 2014 ergibt. Dort gibt es einschließlich eines Aussetzerjahres – 2020, coronabedingt, mit dem Nicht-Tagen des Welterbekomitees – noch vier Kandidaten, die als Antrag einzureichen sind: Das ist das jüdische mittelalterliche Erbe in Erfurt, das sind Wiesen-, Moor- und Almlandschaften im Staffelseegebiet und Ammergau, das sind die Residenz in Schwerin und die sogenannten gebauten Träume, die Schlösser des bayerischen Königs Ludwig II. – Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee.

So weit zu Deutschland. Wenn alles planmäßig gelingt und pro Jahr ein Antrag aufgenommen wird, dann wäre das im 2024 der letzte Eintrag, die letzte Einreichung, und das Verfahren der Tentativlistenerstellung ist von daher so terminiert, dass Deutschland rein theoretisch ab 2025 dann mit dem ersten Antrag einer neuen Tentativliste starten könnte.

Vielleicht noch eine kurze Bemerkung: International gibt es eine kleine Änderung im Jahr 2018. Bis dahin konnte jeder Vertragsstaat pro Jahr zwei Städten, zwei Potenziale einreichen,

und wenn eines der beiden Potenziale ein Naturerbe war, dann war sogar noch ein drittes möglich. Ab 2018 ist konsequent pro Staat nur noch eine Stätte möglich.

Herr Woop hat es schon gesagt: Bis 31. Oktober diesen Jahres besteht die Frist für die Einreichung von Vorschlägen, also noch nicht Anträgen, sondern Vorschlägen für eine neue Tentativliste, die dann in einem anschließenden Auswahlprozess ausgewählt werden. Genau genommen findet vom 01.01.2022 bis zum 28.02.2023 die Evaluierung der Vorschläge statt, die mit einer Vorlage bei der Kulturministerkonferenz endet. Parallel werden die Vorschläge aus dem Naturschutzbereich eingehen, die ja nicht auf Länderebene, sondern auf Bundesebene ausgewählt werden, und im Zeitraum März 2023 bis Oktober 2023 finden die Beratungen der Gremien der Kulturministerkonferenz statt, die mit Beschluss einer Tentativliste oder Beschluss über die ausgewählten Stätten für eine Tentativliste enden, sodass am 01.01.2024 diese neue deutsche Tentativliste der UNESCO eingereicht werden kann. Wie ich bereits gesagt habe, kann dann ab 01.01.2025 im Prinzip ein neuer Vorschlag eingereicht werden, nämlich dann, wenn einer der ausgewählten Vorschläge tatsächlich auch schon Antragsreife hat.

So viel zum Verfahren, und ich würde jetzt noch etwas insbesondere in Bezug auf die Chancen des „Doppelten Berlin“ sagen. Es ist auch schon vorhin kurz angesprochen worden, dass die UNESCO seit 2005 eine sogenannte Gap List hat erarbeiten lassen, wo im Prinzip drei elementare Ausschlusskriterien enthalten sind. Von daher geht es der UNESCO ganz stark um einen international, regional und kontinental besseren Ausgleich bei der Neunominierung. Das heißt, durch das Nord-Süd-Gefälle werden es insbesondere die stark überrepräsentierten Staaten in Europa und Nordamerika künftig sehr schwer haben. Es gibt ebenso starke Bestrebungen zum Ausgleich zwischen Kultur- und Naturerbe, auch vor dem Hintergrund, dass durch den Klimawandeleffekt immer mehr Naturerbestätten der Welt stark gefährdet sind – durch Zerstörung –, aber auch durch Kriegs- und Krisenereignisse international.

Das dritte Ausschlusskriterium – und das ist auf der anderen Seite aber unser Pfund, was wir mit dem „Doppelten Berlin“ vor allem haben – ist der Fokus auf die jüngeren und jüngsten Zeitschichten im Bereich des Kulturerbes. Also in Europa ist das so die Zeit des 20. Jahrhunderts, aber insbesondere auch die Nachkriegszeit.

Zu den Verfahren und diesen Auswahlkriterien hatte ich schon gesagt: Seit 2018 nur noch eines. – Das macht es nicht schwerer, aber länger. Das wird also das Verfahren noch mehr in die Länge ziehen in der Dimension, und wir beobachten natürlich auch in einer neuen Besetzung des Welterbekomitees durch zunehmend auch asiatische, osteuropäische, arabische Staaten eine gewisse andere Orientierung bei der Auswahl, zunehmend auch politische Einflüsse bei der Auswahl von Antragsbewertungen, die es lange Zeit nicht gab, wo man sich also ausschließlich auf die fachlichen Bewertungen durch die entsprechenden Gremien berufen hat bei der Entscheidung über Antragsaufnahme oder nicht.

Speziell für die Berliner Vorschläge und natürlich für das „Doppelte Berlin“ sehe ich im momentanen Status auch mit Blick auf die Hinweise, die das letzte Auswahlgremium uns mit auf den Weg gegeben hat, gute Voraussetzungen oder Voraussetzungen inhaltlich vor allem im Bereich zeitgeschichtlicher und politisch-ideologischer Begründungen des Antrags – der Begründung dieses außerordentlichen, außergewöhnlichen, universellen Werts. Es wurde vorhin schon angesprochen, dass es eben für die Teilung Europas steht, natürlich auch für die Überwindung, aber in erster Linie für die Reaktion der Teilung und des Kampfes der politischen

Systeme im Bereich Städtebau und Architektur. Das ist eine Qualität oder ein Merkmal dieses Beitrages, das noch relativ selten bis gar nicht auf der Welterbeliste vertreten ist.

Ein zweites Kriterium oder Merkmal ist die sehr authentische Erhaltung der, ich sage jetzt mal, drei Gebiete: Karl-Marx-Allee, erster Bauabschnitt, Hansaviertel, Karl-Marx-Allee, zweiter Bauabschnitt. – Und im Bereich des Ost-Berliner Teils des ersten und zweiten Bauabschnitts der Karl-Marx-Allee kann man noch mal politisch-strategische Entwicklungen im Rahmen der Ost-Berliner Städtebaupolitik oder der ostdeutschen Städtebaupolitik nachvollziehen. Von daher sind das doch Dinge, die bislang noch eher ungewöhnlich auf der Welterbeliste sind.

Last but not least möchte ich noch mal darauf hinweisen – das kam an der einen oder anderen Stelle schon –, dass die UNESCO 2005 für sich eine globale Strategie entwickelt und verabschiedet hat, wo u. a. das Community-Involvement lange vor einschlägigen Beteiligungsprozessen z. B. in deutscher Planungskultur gefordert ist. Vor diesem Hintergrund möchte ich nochmals aus ganz persönliche Erfahrung von 2012 darauf verweisen, dass es völlig ungewöhnlich war, dass eine Welterbe-Ambition von den Nutzern und den Bewohnern eines Gebietes – und ich spreche hier speziell von Hansaviertel und dem Bürgerverein Hansaviertel – ausgegangen ist, was uns damals als ministeriell zuständige Stelle veranlasst hat, doch in einem olympisch kurzen Zeitraum von zwei Monaten, glaube ich, diesen Vorschlag zu entwickeln und einzureichen, auch mit Blick darauf, dass 2012 ursprünglich auch noch ein anderes Thema zur Nominierung anstand, was aber kurzfristig ausgeschlagen wurde, sodass ich also damals persönlich auch sehr froh war, dass es uns gelungen ist, den Senat – „zu überreden“ ist jetzt vielleicht nicht das richtige Wort – dazu zu bringen, diesen Vorschlag einzureichen, auch wenn er wahrscheinlich in der Intensität noch nicht ausreichend ausgearbeitet war.

Wenn wir von Beteiligung reden, mutiert das Wort manchmal zu so einem Fachjargon, den man gar nicht mehr so richtig lebt, aber es ist schon eine große Herausforderung – und da knüpfe ich an die zwei Fragen von Herrn Dr. Rauhut an –, die sich aus der Entwicklung von Welterbestätten ergeben hat. Also noch zu Beginn mit dem Aachener Dom war es ein Objekt, und in der Zwischenzeit sind es ganze Städte, die auf der Welterbeliste stehen und die natürlich auch vom Umgang mit dem Welterbe eine Entwicklung erfordern. Das kann man nicht mehr so einfach schützen und erhalten – Käseglocke drüber und Schluss –, sondern man muss anders mit dem Welterbe umgehen. Grundsätzliche Voraussetzung ist, dass man mit den Nutzern und Bewohnern im Prinzip d'accord ist, und insofern ist dieser Vorschlag natürlich gelebtes Community-Involvement. Das war schon damals bei dem internationalen Fachbeirat registriert worden, also das ist ein großes Plus dieses Antrages, und ich hoffe auch, dass wir in der Weiterentwicklung jetzt, in diesem Ausbau des gemeinsamen Gesprächs und des gemeinsamen Arbeitens mit den Bewohnern, um deren Wohn- und alltägliches Lebensumfeld es ja schließlich geht, ein ganzes Stück vorankommen und damit auch gute Chancen haben. – Danke!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Frau Dr. Tille! – Wir kommen jetzt zur Aussprache. – Bitte schön, Herr Wesener!

**Daniel Wesener (GRÜNE):** Danke schön, Frau Vorsitzende! – Ich bedanke mich herzlich für die gesamten Aktivitäten. Es ist, glaube ich, mehr als lohnenswert, was hier unternommen

wird. Ich muss aber offen gestehen, dass ich die Einlassung des Staatssekretärs so verstanden habe, dass die Chancen zur Erreichung des eigentlichen Ziels äußerst gering sind, und zwar aufgrund von Rahmenbedingungen, die außerhalb unserer eigenen Möglichkeiten liegen. Deshalb wollte ich noch mal fragen: Habe ich das richtig verstanden? – Stichwort: Welterbe, UNESCO! Das stellt ja all das nicht infrage, was hier gemacht und angegangen wird, aber die Chancen scheinen ja doch übersichtlich zu sein. – Danke!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Wesener! – Herr Dr. Juhnke, bitte schön!

**Dr. Robbin Juhnke (CDU):** Es sind sehr viele Ausführungen gemacht worden, auch grundsätzlicher Art, die sehr interessant sind. Ich möchte aber doch noch mal zwei, drei konkrete Fragen zu dem Vorhaben stellen. Zum einen würde mich Folgendes interessieren: Es geht um zwei Bauvorhaben, die in einem Systemwettbewerb entstanden sind, aber beide sind ja trotzdem unterschiedlich demokratisch legitimiert. Das eine war der Ausdruck einer neuen Gesellschaft, die sich dort manifestieren sollte, die sich aber in einer diktatorisch klar vorgegebenen Art und Weise ausprägen sollte. Das andere folgte darauf, war aber demokratisch anders legitimiert. Das erste Bauvorhaben war sogar ursprünglich nach einem der größten Menschenschlächter benannt, die es je gab. Werden diese Aspekte in irgendeiner Weise Einfluss haben in die Konzepte, die da eine Rolle spielen?

Das Zweite bezieht sich konkret auf die Themen, die man in der Vergangenheit den Zeitungen und auch der Debatte hier im Hause entnehmen musste. Es gab ja den Streit innerhalb des Senats und der beteiligten Verwaltungen bezüglich der Fragen: Mittelstreifen, Verkehrsgestaltung, Grünstreifen usw. – also Anmutung Protokollstrecke versus moderner Straßenbau, was auch immer man sich darunter vorstellen mag. – Sind diese Fragen geklärt? Wenn ja, hat man in dem Zusammenhang auch mit ICOMOS oder der UNESCO oder wem auch immer darüber gesprochen, welche Dinge verträglich sind, um eine Chance auf eine Anerkennung nicht zu gefährden? Das betrifft auch die nationale Ebene, also dass man überhaupt eine Chance hat, sich dort präsentieren zu dürfen, wenn es, wie ich jetzt gehört habe, da schon eine Erwartungshaltung in der Richtung gibt.

Stichwort Bürgerbeteiligung: Das stand auch in der Kritik. Wie wird die bei dieser Bewerbung sichergestellt?

Es gibt noch viele Aspekte, aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich nur noch eine Frage anbringen: Sie haben erwähnt, dass Kandidaturen von Städten aus europäischen Ländern oder aus Nordamerika in der Zukunft eher zweitrangig behandelt werden sollen, wenn ich das richtig verstehe, vor dem Hintergrund, dass da ein gewisses Ungleichgewicht besteht. Ist es dann klug, dass man die Waldsiedlung Zehlendorf als einen eigenen Punkt nimmt, wenn er wie eine Neunominierung gilt? Also das ist nicht so gemeint, dass ich ihr das abspreche, würdig zu sein, in diesen Kreis aufgenommen zu werden, aber wenn wir schon mit den modernen Siedlungen dabei sind und dann praktisch an der Stelle ein Punkt der Ergänzung wie ein neuer Punkt gewertet wird, ist das dann taktisch klug, so vorzugehen – vor dem Hintergrund, dass es auch noch viele andere Dinge in Berlin gibt, die durchaus nicht uninteressant wären, wenn ich z. B. an den Jüdischen Friedhof oder an Elektropolis denke, was ich durchaus als interessant empfinde? Das ist meine Frage, völlig ungeschützt, weil ich das jetzt so höre und verstehe; wir sind auch nicht im Stadtentwicklungsausschuss. Dazu hätte ich doch

gerne eine Aufklärung aus Ihrer Sicht, was das für unsere zukünftigen Intentionen, gleich welcher Art, von Berlin, aber auch von Deutschland insgesamt bedeutet.

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Dr. Juhnke! – Frau Billig, bitte schön!

**Daniela Billig (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich glaube, das würde jetzt hier zu weit führen, die kulturfachliche Bewertung noch mal durchzudiskutieren. Ich finde grundsätzlich dieses neue Konzept „Städtebau und Architektur“ auf jeden Fall sehr spannend, und ein UNESCO-Welterbe-Status würde natürlich dem Schutz solcher Ensembles auch zugutekommen. Es gab aber trotzdem mal den Beschluss der KMK von, ich glaube, 2017, dass wir mit der Anmeldung neuer Welterbestätten erst einmal Zurückhaltung üben wollen. Herr Dr. Rauhut und Frau Dr. Tille haben das eben schon etwas angedeutet, aber vielleicht noch einmal ganz konkret: Gab es da noch mal die Aufforderung der UNESCO, dass wir die Tentativliste bitte weiterführen sollen, auch mit dem Wissen, dass das natürlich immer ein längerer Zeitvorlauf ist, oder was gab es sonst für einen Grund, diese Zurückhaltung aufzugeben?

Wenn ich mich recht entsinne, liegt Deutschland an fünfter Stelle der Kulturerbestätten weltweit, wir haben aber, wie Frau Dr. Tille angedeutet hat, in Deutschland weitaus weniger Naturwelterbestätten. Warum gehen wir da jetzt wieder mit Architektur rein, wo wir doch eigentlich das Anliegen hatten, hinsichtlich der Naturwelterbestätten etwas aufzuholen, insbesondere, wo das erst 2025 so richtig in das Verfahren geht und wir dann dieses Aufholen immer noch nicht geschafft haben? Damit möchte ich auf gar keinen Fall sagen, dass ich genau diese Auswahl, diese Vorschläge aus städtebaulicher Sicht und als Architekturfan falsch finde. Ich kann mir aber vorstellen, dass auch in der Zivilgesellschaft diese Fragen bei einigen aufkommen könnten. – Danke schön!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Frau Billig! – Frau Dr. Kitschun, bitte schön!

**Dr. Susanne Kitschun (SPD) (zugeschaltet):** Vielen Dank! – Ich fand das eine sehr spannende Anhörung und bin froh, dass diese Welterbeanträge jetzt doch deutliche Fortschritte gemacht haben. Ich fand es auch sehr interessant, dass Frau Dr. Tille noch einmal Einblicke in das erste Verfahren gegeben hat und gezeigt hat, warum es so schwierig gewesen ist. Grundsätzlich freut mich das sehr.

Um mich an den zeitlichen Rahmen zu halten, will ich mich jetzt auch kurzfassen. Ich habe zwei konkrete Fragen, und die eine betrifft die Bedeutung von Schutz- und Pflegemaßnahmen, die auch Herr Dr. Rauhut erwähnt hat. Soweit ich es mitbekommen habe, scheint es so zu sein, dass die Förderkulisse des Städtebaus im Moment im Hansaviertel nicht so richtig funktioniert. Da gibt es wohl Bestrebungen des Bezirks. Ich möchte fragen, ob mit der erwähnten Arbeitsgruppe oder Verwaltungsarbeitsgruppe, die geplant ist, daran etwas geändert werden kann, denn es ist ja sicherlich sehr wichtig, auch hier voranzukommen und gute Voraussetzungen zu schaffen.

Die zweite Frage: Dieser Tagesordnungspunkt befasst sich auch mit den „Kulturbahnhöfen“, die wir im Koalitionsvertrag festgehalten haben, also Schillingstraße und Hansaplatz. Dazu würde mich ein kurzer Bericht zum Sachstand, wenn das möglich ist, und ein Zeitplan interessieren. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Frau Dr. Kitschun! – Die Weberwiese gehört auch zu den „Kulturbahnhöfen“, die in dem Besprechungspunkt genannt sind. – Jetzt hat Herr Dr. Neuendorf das Wort. – Bitte schön!

**Dr. Dieter Neuendorf (AfD):** Vielen Dank! – Die Aufnahme in die Welterbeliste wäre natürlich eine enorme Aufwertung für diese beiden Standorte, das ist klar, und hätte auch für die Instandhaltung einen enormen finanziellen Effekt. Frau Dr. Tille hatte aber ausgeführt, dass man hier anders mit dem Welterbe umgehen muss, als es sonst der Fall wäre. Ist das alles so bedacht worden, denn wenn irgendwelche Umbauten geplant werden, gibt es natürlich andere Regelungen als die jetzt hinsichtlich des Denkmalschutzes bestehenden. Ich denke da an das Beispiel Dresden. Dazu würde ich gerne noch ein paar Ausführungen hören. – Danke!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Dr. Neuendorf! – Nun ist Herr Dr. Nelken an der Reihe. – Bitte schön!

**Dr. Michail Nelken (LINKE):** Schönen Dank! – Meine Frage zielt darauf, dass hier beschrieben worden ist, dass die Aufnahme in die Weltkulturerbeliste ein langer Weg ist, und irgendwie hatte ich Herrn Dr. Rauhut auch so verstanden, dass der Weg das Ziel ist, also dass wir im Prinzip nicht erst dann anfangen, wenn wir mit diesem „Doppelten Berlin“ auf dieser Liste stehen, sondern dass der Prozess, der jetzt schon in Fahrt gekommen ist, dazu beitragen muss, dass wir dieses „Doppelte Berlin“ als wichtige städtebauliche Qualität der Stadt Berlin bewahren, schützen und pflegen wollen, und zwar relativ unabhängig vom Erfolg dieses Vorstoßes.

Deswegen meine Frage: Für den zweiten Bauabschnitt Karl-Marx-Allee gibt es seit 2000 eine städtebauliche Erhaltungssatzung, die 2015 noch einmal aktualisiert worden ist. Für das Hansaviertel gibt es eine städtebauliche Erhaltungssatzung, die erst vor einigen Monaten aufgestellt worden ist. Und es gibt eine für die Weberwiese, und dann will der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg für den gesamten ersten Bauabschnitt Karl-Marx-Allee eine städtebauliche Erhaltungssatzung aufstellen. Ist das Landesdenkmalamt als Fachbehörde in diesen Prozess eingebunden, denn das wäre der Weg, um in den nächsten Jahren einerseits für die städtebauliche Qualität der entsprechenden Gebiete und andererseits auch für das, was die Pflege der Gebiete betrifft, die entscheidenden Maßnahmen zu ergreifen? Also inwiefern ist das Landesdenkmalamt da in die Satzungsaufstellung und die Abgrenzung eingebunden, denn im Prinzip braucht jedes Weltkulturerbe ja so eine Art Pufferzone zu den unmittelbar denkmalgeschützten Bereichen? Inwiefern könnten diese Erhaltungssatzungen das Instrument sein, um in den nächsten zehn Jahren, sage ich mal, dieses „Doppelte Berlin“ auch schon jetzt zu entwickeln? Inwiefern hat man daran gedacht, was die Abgrenzung und die Inhalte dieser Erhaltungsgelände betrifft?

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Dr. Nelken! – Dann kommen wir zur Beantwortung der Fragen. Herr Staatssekretär Woop, möchten Sie beginnen?

**Staatssekretär Gerry Woop (SenKultEuropa):** Ja, ich würde beginnen. – Zur Frage von Herrn Wesener zu den Chancen: Die waren gering, als die Tentativliste nicht offen war für uns, doch der Weg ist geöffnet mit der neuen Beschlusslage der KMK, und damit sind sie wieder gestiegen. Sie sind aus unserer Sicht schon hoch, weil wir ja nur mit einigen Angaben, die wir noch nachbessern müssen, sozusagen zurückgestellt worden sind. Also inwiefern kom-

men wir, denke ich, bei der KMK ganz gut durch den Prozess. Dann entscheidet natürlich am Ende das Welterbekomitee. Das ist klar. Aber wir sind da optimistisch.

Zweitens, die Frage von Herrn Dr. Juhnke: Ja, der Architekturwettbewerb ist natürlich der Kern des Ganzen, dass die beiden Systeme miteinander in der Auseinandersetzung waren und sich das in der Architektur widergespiegelt hat. Die Frage der Legitimation steckt dahinter und spielt bei der geschichtlichen Aufarbeitung dann eine Rolle. Aber das kann Herr Dr. Rauhut sicherlich auch noch mal vertiefen mit zwei Anmerkungen. Es hat insofern Einfluss, aber der Kern ist der Architekturwettbewerb und nicht die Legitimationsfrage. Die spielt eine Rolle und hat Einfluss, ist aber nicht der Kern, so würde ich formulieren.

Sie haben auch den Streit oder die Diskussion um die Karl-Marx-Allee angesprochen. Da haben wir eine Lösung gefunden. Es war eine schwierige Diskussion, wie sie auch in den Medien widergespiegelt worden war; das war in der Tat so. Sie wissen ja, dass einige Anwohner gerne Parkplätze erhalten hätten, einige hätten lieber Bäume dort gehabt. Wir wollten den Raum so gestalten, dass die Authentizität dieses Bereiches so erhalten bleibt, dass wir für die Welterbepewerbung keine Probleme bekommen, und das ist uns aus unserer Sicht gelungen, und das hat das Landesdenkmalamt unter dem Landeskonservator inhaltlich sichergestellt. Also das ist der Kompromiss, den Sie jetzt dort erleben, wo die Radfahrer ihren Weg haben und die Autofahrer, aber auch die Fußgänger ihren Platz haben. Die Gestaltung insgesamt ist eben eine, die aus unserer Sicht vertretbar war und sowohl auf die neuen Entwicklungen, wo Starkregenereignisse, Klimafragen etc. eine Rolle spielen, als auch auf Ansprüche des Verkehrs – Stichwort: Fahrradfahrer – und das, was den Raum angeht, insbesondere am Beginn der Karl-Marx-Allee, in dem Abschnitt am Ende in Richtung Strausberger Platz, und in der Mitte vor dem „Kino International“ geachtet hat. Da sind ja die Freiflächen, und dort ist auch die Materialität sehr intensiv ausgesucht worden – zwischen Landesdenkmalamt und Verkehrsverwaltung –, die dort verwendet worden ist, von der Farbigkeit her. Das sehen Sie auch keinen Pflanzbewuchs. Das hat etwas mit der Raumwirkung zu tun, die wir dort diskutiert hatten und wo wir einen Kompromiss gefunden haben, der denkmalverträglich war und der vor allem auch die Bewerbung weiter sichert.

Eine weitere Frage betraf die Ergänzung: Sie sehen ja, dass wir zwei Vorschläge machen können, und genau genommen können wir drei machen – in der Zählung –, denn das, was in Wartstellung ist und nachgearbeitet wird, könnte extra zählen, aber wir wollen es nicht übertreiben, sondern auch solide betreiben. Der wichtigste Vorschlag ist eben der, den wir wieder aufnehmen und vertiefen, weil er schon eine gute Vorarbeit hat und weil er auch von der Stadtgesellschaft dort getragen wird, wie Frau Dr. Tille es auch beschrieben hat. Insofern ist das „Doppelte Berlin“ der wichtigste Vorschlag.

Wir bieten auch zwei in der KMK an, aber die Reihung wird ja dort dann noch mal vereinbart, welche auf die Liste kommen, auf die Tentativliste selbst, und welche Reihung das am Ende des Tages in 2024 ergeben wird, wird der dort noch mal entschieden. Ich rechne damit, dass das „Doppelte Berlin“ die größeren Chancen hat. Der zweite Beitrag ist eben einer, den wir dort mit dazusetzen unter Nutzung dieses Vorschlages, aufnehmend auch die Überlegungen, die 2008 schon mal da waren, als die „Siedlungen der Moderne“ aufgenommen worden sind. Da spielt eine Rolle, dass Ergänzungen manchmal leichter durchgehen bei solchen Nominierungen, weil die Liste nicht länger wird, sondern nur ein gelistetes Ensemble erweitert wird. Das muss man dann noch mal sehen, aber das ist der Hintergrund des Ganzen. Sie sehen



aber, wo der Kern ist, und das andere ist auch ein Vorschlag, aber da müssen wir dann sehen, wie wir den durchbekommen. Er hat durch die Ergänzung bessere Chancen.

Zur Frage von Frau Billig zur KMK: Ja, das ist das, was ich eingangs beschrieben hatte. Die Zurückhaltung war die Linie, und das ist das Momentum gewesen, wo wir nicht so gute Chancen gehabt haben. Es gibt keine Aufforderung der UNESCO, dies zu ändern, aber es gibt eine neue Beschlusslage der KMK, die jetzt sagt, alle Länder können zwei Vorschläge machen und die vier vorliegenden könnten noch dazu. Daran orientieren wir uns. Es gibt ja, wenn Sie allein durch unsere Stadt gehen, eine ganze Reihe von Initiativen, die immer gute Ideen und Vorschläge haben. Und dann ziehen wir uns schon zurück. Wir haben selber kein Naturerbe, und da können wir nichts beitragen. Aber wir haben eben diesen interessanten Vorschlag, wo wir uns auch nicht in dem Sinne zurückhalten wollen, sondern es geht auch das, was durch Deutschland dann eines Tages vorgeschlagen wird. Das ist ja die Reihung ab 2025, in welchem Jahr Deutschland dann genau welche Welterbestätte vorschlägt. Wenn wir dort an dem Punkt sind, kann das auch Aufnahme finden, und das halten wir auch für gerechtfertigt, weil ja auch der Ausgleich global nicht heißt, dass wir jetzt gar nichts mehr vorschlagen.

Zur Frage des Pflegeplanes im Hansaviertel würde sicherlich Herr Dr. Rauhut etwas sagen können. Bei den „Kulturbahnhöfen“ ist es so, dass wir jetzt durch diese Antragstellung dieses Element des Koalitionsvertrages vorgezogen haben, darauf auch unsere Ressourcen orientieren und diese Prozesse gestalten. Sobald das abgeschlossen ist, dass wir den Vorschlag eingereicht haben, widmen wir uns dann den „Kulturbahnhöfen“. Dort ist sicherlich noch einiges an Arbeit zu leisten. Um das auch noch mal zu untersetzen, gibt es ein paar konzeptionelle Vorarbeiten, aber das ist jetzt nicht so, dass man da schon sagen kann, wann das stattfindet, weil auch finanzielle Ressourcen damit zusammenhängen, mehrere Akteure zusammengebracht werden müssen etc. Das ist nicht ganz einfach.

Umgang mit dem Erbe, die Frage von Herrn Dr. Neuendorf: Da ist es so, wie Herr Dr. Rauhut schon sagte. Nach dem Denkmalrecht entscheiden wir dort, und im Prinzip ist das weiter der rechtliche Rahmen. Alles andere sind Fragen vielleicht des Ermessens, dass man eine Welterbesiedlung dann eben noch mal etwas strenger ansieht. Das mag schon sein, aber im Kern ändern sich die rechtlichen Vorgaben für den Ort dort nicht. Der Denkmalschutz ist dort das Prägende auch beim Umgang mit dem Erbe, und wenn jemand was verändern will, ist dann auch der Punkt: „Ist das denkmalverträglich oder nicht?“, der sich aus dem Berliner Denkmalschutzgesetz ergibt.

Die letzten Fragen von Herrn Dr. Nelken sind ja direkt an Herrn Dr. Rauhut gestellt; da geht es darum, wie er einbezogen ist. – Damit würde ich jetzt meinen Teil beenden.

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär Woop! – Dann hat jetzt Herr Dr. Rauhut das Wort. Ich bitte Sie, sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf die Fragen zu konzentrieren und sich kurzzufassen; das wäre ganz lieb von Ihnen. – Bitte schön!

**Dr. Christoph Rauhut** (Landeskonservator und Direktor des Landesdenkmalamtes Berlin) [zugeschaltet]: Ich versuche mein Bestes und werde die Fragen, die Herr Woop schon beantwortet hat, auslassen. Herr Dr. Juhnke hatte noch gefragt, wie die Bürgerbeteiligung sichergestellt wird. Die wird aktuell dadurch sichergestellt, dass wir als Landesdenkmalamt entspre-

chende Mittel in die Hand genommen haben, um regelmäßig Formate durchzuführen, und die auch entsprechend fördern über das Engagement, was wir machen können. Also das soll über das Landesdenkmalamt in der Zukunft koordiniert werden, aber die anderen beteiligten Verwaltungen sind auch dabei tätig.

Zur Frage, ob es taktisch klug ist, die Waldsiedlung Zehlendorf vorzubringen: Ja, denn diese Regelung, begrenzte Vorschläge zu machen, gilt jetzt auch auf der KMK-Ebene. Danach ändert sich etwas das Verfahren. Wer nach Brandenburg schaut, kann sehen, dass die Nachqualifizierung der Bauhausschule Bernau ein ganz erfolgreicher Weg war, und das ist der Weg, den wir auch hier in Berlin beschreiten können.

Zu der Frage von Frau Billig der Hinweis: Ja, Naturerbe ist wichtig, und wir haben in Berlin vielleicht auch den Teil eines möglichen Weltkultur- und Naturerbes. Das „Grüne Band Berlin“ bzw. „Grüne Band Deutschland“ ist ein Thema, das durch die Ministerkonferenz der für die Natur zuständigen Ressorts sehr stark in den letzten Jahren vorangetrieben wird. Also da liegt ein Potenzial. Ansonsten verfolgen wir aus unserer fachlichen Sicht kein Naturwelterbe, das mag man aber in der zuständigen Verwaltung auch noch mal evaluieren.

Die Schutz- und Pflegemaßnahmen – Frau Dr. Kitschun ist darauf kurz eingegangen – sind genau Thema dieser Arbeitsgruppen, die wir mit den Bezirken und den Verwaltungen etabliert haben. Dabei ist ein Thema – um vielleicht auch die Antwort auf die Frage von Herrn Dr. Nelken vorwegzunehmen – die Erhaltungssatzungen, die ja durch die Bezirke aufgestellt werden können und die auf städtebaulicher Ebene sehr gute Instrumente sind, um die Entwicklung dieser Gebiete entsprechend zu steuern. Unsere Hoffnung ist natürlich auch, dass wir damit entsprechende Städtebaufördermittel des Bundes bekommen. Das läuft dann über SenStadtWohn, und in der letzten Anmeldung von SenStadtWohn war das Hansaviertel leider nicht mit dabei. Das ist vom Bezirk Mitte und auch von uns bedauert worden. Wir hatten in der Folge mit SenStadtWohn abgemacht, hier über einzelne Projekte zunächst mögliche Förderprojekte zu identifizieren. Das sind genau die Themen, die wir jetzt wieder in den Arbeitsgruppen noch stärker vorantreiben wollen.

Die „Kulturbahnhöfe“ sind wichtig, und wir waren auch schon weit, bis sich dann auch durch die personellen Wechsel in meinem Haus eine Lücke ergeben hat, und wir haben jetzt für den Spurt, den wir für den Vorschlag hinlegen müssen, gesagt: Wir stellen die etwas zurück, wollen das genau in dieser Zwischenzeit, wo wir den Vorschlag abgegeben haben, aber auch weiterarbeiten müssen, dann als Thema insbesondere auch für Vermittlung und Partizipation wieder angehen.

Zu dem rechtlichen Schutzstatus noch der Hinweis, dass der Welterbe-Schutzstatus insbesondere durch das Monitoring relevant ist, was dann ja über die UNESCO und ICOMOS ausgeführt wird. Der entsprechende Träger öffentlicher Belange im Verfahren bleibt der Denkmalschutz. Das heißt, der rechtliche Status für diese Gebiete ändert sich nicht. Wenn man es auf die Brücke in Dresden bezieht: Da ist durch das Monitoring auch gesagt worden, dass das eine Gefahr ist, und das ist auch durch die Denkmalschutzbehörden entsprechend geteilt worden. Der Rechtsstatus, dass diese gesamte Landschaft ein anerkanntes Denkmal ist, hat sich dadurch nicht geändert, aber eben der Status des Weltkulturerbes ist durch diese Intervention verloren gegangen.

Ich komme noch mal zurück auf die Frage von Herrn Dr. Nelken, Stichwort: Pufferzone und Erhaltungssatzungen. – Es ist äußerst wichtig, dass wir diese entsprechenden Satzungen abschließen, weil sie das beste Instrument sind, um darzustellen, wie wir integriert arbeiten und eben nicht nur einzelne Belange einbringen, sondern Denkmalschutz, Stadtplanung, Natur und Verkehr einbringen. Das ist sehr gut, und deshalb setze ich mich auch sehr dafür ein, dass die entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungssatzung in Friedrichshain-West entsteht bzw. jetzt auch abgeschlossen wird. Die ist schon in der Aufstellung, das ist ein sehr langer Prozess, und wir merken momentan auch, dass der Welterbeantrag da noch etwas Dynamik ausgelöst hat. Die Satzung, wie sie jetzt vorgesehen ist, wird größer sein als das Welterbe und auch die Pufferzone. Es ist ja auch ein anderes Ziel, das insgesamt damit verfolgt wird, aber es ist ein ganz wichtiger Teil, um in diesen Bereichen strukturiert vorgehen zu können. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Wir danken Ihnen, Herr Dr. Rauhut! – Ich habe keine Fragen an Frau Dr. Tille gehört, und ich glaube, alle Fragen sind jetzt auch beantwortet. Insofern ein ganz herzliches Dankeschön an Frau Dr. Tille und Herrn Dr. Rauhut, dass Sie bei uns waren, wenn auch nur digital zugeschaltet. – Damit können wir diesen Besprechungspunkten abschließen.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

##### Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.